



Mit JobBike BW in den Frühling starten

Als erstes Bundesland bietet Baden-Württemberg seit Oktober 2020 ein Radleasing mit Besoldungsumwandlung an: Die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes können seitdem Fahrräder zur dienstlichen und privaten Nutzung mieten. Seit Juni 2024 steht das Angebot von „JobBike BW“ auch den TV-L-Beschäftigten des Landes zur Verfügung.

Das Angebot umfasst seitdem nicht nur einen erweiterten Teilnehmendenkreis, sondern auch neue Konditionen. Dazu gehört beispielsweise die Umstellung von der unverbindlichen Preisempfehlung auf den tatsächlichen Verkaufspreis für die Berechnung der Umwandlungsrate sowie der Wegfall der bisherigen Wertgrenze bei den Inspektionen. So kann ein günstiger Verkaufspreis zum Vorteil des Nutzers weitergegeben und das Fahrrad auch im Falle von Verschleiß ohne Kostenrisiko gewartet werden.

Die Teilnehmenden können jeweils ein Fahrrad für die Dauer von 36 Monaten beantragen. Nach Ablauf des Überlassungszeitraums kann das Angebot erneut in Anspruch genommen werden. Ob Rennrad oder Mountainbike, Lastenpedelec, Touring-Rad, Liege- oder Faltrad, ob mit oder ohne Elektromotor: Das Land macht für die Teilnahmeberechtigten keine Einschränkungen bei der Auswahl des Fahrrad- oder Pedelectyps. Ausgenommen sind lediglich S-Pedelects, sowie Räder außerhalb des Preissegments (749 Euro bis 11.900 Euro). Zusätzlich zum Fahrrad kann auch Zubehör, welches fest mit dem Fahrrad verbunden ist, ausgewählt werden.

Das Fahrrad darf dienstlich, aber auch für private Fahrten genutzt werden. Und sogar andere, im Haushalt lebende Personen, dürfen das Fahrrad mitverwenden.

Antworten auf viele Fragen hat das Ministerium für Verkehr unter www.jobbikebw.de bereitgestellt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Beantragung finden Sie außerdem im Kundenportal des LBV. Hier steht Ihnen auch ein Vorteilsrechner zur Verfügung, mit dem Sie die Kosten des Radleasings im Vergleich zum Barkauf Ihres Wunschfahrrads berechnen können.

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an pressestelle@lbv.bwl.de.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: pressestelle@lbv.bwl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle